

Ich bin stolz auf  
Herrchen und Frauchen...



... sie versorgen mich, verbringen  
viel Zeit mit mir & entsorgen mein  
Geschäft, um die Umwelt zu schonen.



QR-Code zu den  
häufig gestellten Fragen  
auf [www.stadt-senden.de](http://www.stadt-senden.de)

[www.stadt-senden.de](http://www.stadt-senden.de)

Info

## Häufig gestellte Fragen von Hundehaltern



## HUNDESTEUER

### WANN MUSS ICH MEINEN HUND ANMELDEN?

Wenn der Hund älter als vier Monate wird oder spätestens zwei Wochen nach dem Zuzug.

### WIEVIEL KOSTET DIE ANMELDUNG?

60,- EUR der erste,  
90,- EUR der zweite und  
120,- EUR jeder weitere Hund,  
Kampfhunde kosten 500,- bzw. 750,- EUR.

### WER MUSS DEN HUND ANMELDEN?

Der Haushalt, in welchem der Hund gehalten wird.

### MUSS DIE HUNDEMARKE IMMER MITGEFÜHRT WERDEN?

Ja. Jeder, der den Hund außerhalb der Wohnung oder des eigenen Grundstücks führt, muss die Hundemarke mitführen.



Hundekot kann für Rinder und Pferde gefährlich sein. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass v.a. zwischen Einsaat und Ernte die Ackerflächen nicht verunreinigt werden dürfen.



offen. | Stadtverwaltung  
ehrlich. | Senden  
verlässlich. |

## LEINENVERORDNUNG

### WEN BETRIFFT DIE LEINENVERORDNUNG?

Alle, die einen Kampfhund oder einen großen Hund haben.

### WAS VERSTEHT MAN UNTER EINEM GROSSEN HUND?

Hunde mit einer Schulterhöhe von 50 cm und mehr.

### MUSS ICH IMMER EINE LEINE MITFÜHREN, WENN ICH MIT MEINEM HUND UNTERWEGS BIN?

Ja, jeder Hundehalter muss eine Leine mitführen.

### WO MUSS DER HUND AN DIE LEINE?

- Innerhalb des bebauten Gebietes- Kampfhunde auch außerhalb
- auf Märkten, Veranstaltungen, Festen, Versammlungen
- außerorts in der Nähe von Kindern und Veranstaltungen.

### WO MUSS ICH MEINEN HUND NICHT ANLEINEN?

Große Hunde dürfen nur im unbebauten Gebiet, solange der Hund in Sicht- und Rufnähe bleibt und jederzeit unter Kontrolle ist, frei laufen. Kampfhunde, auch mit Negativzeugnis, müssen generell angeleint sein.

### DARF JEDER MIT EINEM GROSSEN HUND ODER EINEM KAMPFHUND UNTERWEGS SEIN?

Nein, der Hundeführer muss jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

### WEITERE INFORMATIONEN

Die ausführlichen Regelungen können Sie der Hundesteuersatzung und der Verordnung über das Mitführen von Hunden entnehmen. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.stadt-senden.de](http://www.stadt-senden.de).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 07307/945-1450 oder per Email unter [bussgeldstelle@stadt-senden.de](mailto:bussgeldstelle@stadt-senden.de) zur Verfügung.